



Infektionsschutzkonzept KiSH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachstehend nur die männliche Sprachform verwendet. Die nachstehenden Ausführungen gelten selbstverständlich auch in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

Allgemeines zur Beachtung

„KULTUR“ kann nur unter Beachtung der jeweils aktuellen **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** und des jeweils aktuellen **Rahmenkonzepts für kulturelle Veranstaltungen** stattfinden.

Mit Inkrafttreten der 16. BayIfSMV wurden sämtliche verpflichtenden „Corona-Beschränkungen“ aus der bisherigen BayIfSMV für den KULTURBETRIEB – und somit auch für das KiSH – aufgehoben.

Der Zugang zum KiSH ist seit dem 03.04.2022 unabhängig vom Impfstatus oder Genesenenstatus sowie ohne Testnachweis gestattet.

Diese erfreuliche Nachricht bedeutet jedoch nicht, dass die Corona-Pandemie überwunden ist.

Dieses „**Infektionsschutzkonzept KiSH**“ ist daher ein speziell auf kulturelle Veranstaltungen in den „KiSH-Räumen“ abgestimmtes individuelles Infektionsschutzkonzept unter Berücksichtigung von Besuchern sowie Mitwirkenden, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsschutzrechtlichen Schutz- und Vorsorgeregelungen.

Von kulturellen Veranstaltungen des KiSH ausgeschlossene Personen

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind folgende Personen (Besucherinnen und Besucher / Mitwirkende / Dienstleister) ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener akuter SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die KiSH-Leitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Mindestabstandsempfehlung / Körperkontakt / Einlass / Laufwege

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (dringende „Empfehlung“ -> aber keine Vorschrift!).

Körperkontakt (z. B. bei der Begrüßung, Verabschiedung) soll nicht stattfinden.

Zur Vermeidung von Warteschlangen wird das „KiSH“ jeweils 45 Minuten vor Beginn der Vorstellung geöffnet (meistens ist das um 19:15 Uhr).

Durch das Einlass- und Wegeleitsystem wird grundsätzlich sichergestellt, dass immer ausreichend Abstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Warteschlangen bei der Getränkeausgabe sollen eigenverantwortlich vermieden werden.

Maskenempfehlung für Besucher bzw. für Mitarbeiter

- ➔ Alle **Besucher** sollen – außer am Tisch – im Innenbereich sowie beim Durchqueren der Räumlichkeiten im KiSH auch beim Gang zum / vom WC möglichst eine „**FFP2-Maske**“ oder zumindest eine „medizinische Maske“ (= „**OP-Maske**“) tragen (Bedeckung von Mund und Nase!). Das Gleiche gilt auch beim Besuch des im Gebäude befindlichen Sportgasthofs.
- ➔ Das **Personal** soll möglichst eine medizinische Gesichtsmaske (= „**OP-Maske**“) in Räumlichkeiten, in denen sich Besucher aufhalten, tragen (Bedeckung von Mund und Nase!).

Lüftungskonzept

Wenn es witterungstechnisch und von der Lautstärke her möglich ist, sind die Fenster und Türen während der Veranstaltung – und auch während der Proben – offen zu halten.

Ansonsten sind alle Fenster und Türen vor und nach der Veranstaltung sowie während der Pause zu öffnen und der Raum ausreichend (mindestens ca. 10 Minuten) „stoß zu lüften“.

Die Lüftungsanlage ist während der Veranstaltung mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Vor dem Betreten des KiSH (z. B. auch nur nach der WC-Nutzung) sollen die Hände mittels des an jedem Eingang angebrachten Handdesinfektionsspenders desinfiziert werden (= „Konzept der sauberen Hände“).

Alle Tische und Stühle sowie die Theke und sonstige Kontaktflächen werden vor jeder Veranstaltung mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt (eingesprüht und abgewischt).

WC-Anlagen

In den WC-Anlagen und auf dem Weg vom / zum WC gelten die „Maskenempfehlung“ und die „Abstandsempfehlung“.

Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Infographiken weisen auf die richtige Handhygiene hin.

Garderobe

Während der aktuellen Corona-Pandemie kann leider kein Garderoben-Service angeboten werden. Die Jacken u. ä. können – unter Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands zu anderen Besuchern – im Flur vor dem KiSH aufgehängt oder mit an den jeweiligen Sitzplatz genommen werden.

Getränkeverkauf / Gastronomie (Sportgasthof „Lefkothea“)

Auch beim Getränkekauf soll durch die Besucher möglichst eigenständig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.

Der Sportgasthof „Lefkothea“ (oberhalb vom „KiSH“ im selben Gebäude) hat unter Beachtung der dort geltenden „Corona-Regelungen“ und der dort angegebenen Zeiten geöffnet.

Auch für den Sportgasthof gelten die „Maskenempfehlung“ und die „Mindestabstandsempfehlung“.

Ticketverkauf

Eintrittskarten werden ausschließlich online im Reservierungssystem über die Internetseite „<https://www.kish-live.de/>“ reserviert. Die Karten werden nur personalisiert reserviert. Eine Weitergabe der Karten ist nicht gestattet.

Eine telefonische Reservierung ist derzeit grundsätzlich nicht möglich.

Die reservierten Karten werden an der Abendkasse bezahlt und auf der Anwesenheitsliste abgehakt.

Alle Kartenkäufe sind mit der Versicherung verbunden, dass zum Zeitpunkt der Reservierung der Karte keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Außerdem gilt mit dem Kartenkauf die Verpflichtung, dem KiSH bis zum Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, wenn gesundheitliche Bedenken im Hinblick auf mit COVID-19-assoziierten Symptomen vorliegen. In diesem Fall können die Reservierungen bis zum Vorstellungsbeginn kostenfrei zurückgegeben werden. Eine Rückgabe nach Vorstellungsbeginn ist nicht möglich.

Sonstiges

Alle neuralgischen Punkte bzw. Bereiche in den KiSH-Räumlichkeiten werden vorher gründlich gereinigt und desinfiziert.

Alle medizinischen Empfehlungen, die die Behörden bezüglich des Umgangs und der Zusammenarbeit mit anderen Personen geben, werden von den KiSH-Verantwortlichen umgesetzt, kontrolliert und regelmäßig entsprechend aktualisiert.

Alle KiSH-Mitarbeiter werden im Hinblick auf die einschlägigen Weisungen und Empfehlungen über die verfügbaren Kommunikationskanäle informiert.

Personen, die sich nicht an die vorstehenden Vorgaben halten bzw. halten wollen, dürfen an der jeweiligen Veranstaltung nicht teilnehmen.

Bei Nichtbeachtung wird vom „Hausrecht“ Gebrauch gemacht (= „Hausverbot“).

Dieses „Infektionsschutzkonzept KiSH“ ist ohne Unterschrift gültig.